

Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

Einzelinitiative verlangt Austritt der Gemeinde Engelberg aus dem Entsorgungszweckverband Obwalden

Am 29. August 2006 unterbreitete Arnold J. Zeuglin, Turrenplatte, Engelberg, dem Gemeinderat eine Einzelinitiative mit dem Begehren, dass der sofortige Austritt der Gemeinde Engelberg aus dem Entsorgungszweckverband Obwalden zu veranlassen ist.

Der Initiant begründet seine Eingabe damit, dass die vom Entsorgungszweckverband Obwalden beschlossene Kehrichtentsorgung für Engelberg ungeeignet sei. Unser Ort habe aufgrund seiner geografischen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen ganz besondere Probleme, die von Engelberg selber zu lösen seien und nicht durch Fremdbestimmung aufgezwungen werden dürften. Bisher habe der Gemeinderat diese Aufgabe selber gelöst und vor allem zur Zufriedenheit der Mehrheit der Talbevölkerung gut gestaltet. Dies müsse weiterhin so bleiben. Insbesondere werde die Gemeindebehörde aufgefordert, die Kehrichtentsorgung im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Verbesserungen seien aber noch möglich und müssten angegangen werden.



Der Gemeinderat hat das Begehren zur Kenntnis genommen und bereits notwendige Abklärungen eingeleitet. Vor allem muss die Stimmbürgerschaft darüber informiert werden, unter welchen Bedingungen der Austritt möglich ist und inwiefern bei Annahme der Initiative die Abfallentsorgung für unsere Gemeinde zu organisieren ist. Nach Kantonsverfassung Obwalden sind dem Gemeinderat zwölf Monate Zeit eingeräumt, ein Initiativbegehren zur Abstimmung vorzulegen. Da die Kehrichtabfuhr und -entsorgung ab Januar 2007 durch den Entsorgungszweckverband Obwalden vorgesehen ist, tendiert der Gemeinderat darauf, die Situation noch in diesem Jahr zu klären. Die Stimmbürgerschaft von Engelberg wird demnach eingeladen, voraussichtlich im Monat November 2006 über die Einzelinitiative abzustimmen. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt noch offen, ob dies an der Budget-Talgemeinde vom 21. November oder in Verbindung mit der eidgenössischen Abstimmung am 26. November an der Urne geschehen soll. Sobald weitere Details bekannt sind, wird der Gemeinderat wieder informieren.

Bauausschreibungen und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 7. September bis 18. September 2006** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Erbgemeinschaft Daniel und Frank Müller, Postfach 123, 4143 Dornach
Objekt: Neubau Autounterstand
Ort: Eien, Wasserfallstrasse 58
Parzelle Nr. 1286
Zone: Gewerbezone, überlagert mit geringer Gefährdung
Sonderbewilligung:

- Bauherrschaft: Familie Alex und Nina Kolb, Malanserstr. 23b, 7307 Jenins GR
Objekt: Umbau Garage in Zimmer / Dachfenstereinbau
Ort: Rain, Rainstrasse 2
Parzelle Nr. 473
Zone: W2 B
Sonderbewilligung:

Rechtsberatung vom 14. September 2006

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

- Beratung durch** Lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt, Engelberg
- Termin** Donnerstag, 14. September 2006, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Ort** Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
- Anmeldung** Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann, Klosterstrasse 9, 6390 Engelberg, Telefon und Fax 041 637 07 27, E-Mail: christophe.allemann@bluewin.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

- Umfang** Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Erwachsenenbildung Engelberg

Burnout: Immer die anderen ‚brennen aus‘. Kann das auch bei Ihnen passieren? Machen Sie am Morgen regelmässig die Spiegelprobe? Stimmt das Gesicht dort im Spiegel mit Ihren Vorstellungen überein?

Anzeichen von Burnout sind:

1. emotionale Erschöpfung (müde, abgespannt), keine Energie, psychosomatische Beschwerden
2. der Sinn der eigenen Tätigkeit wird unklar
3. Vertrauensverlust in die eigenen Fähigkeiten, Gefühl des Versagens



<< Burnout bei Müttern >>

Eine ee-Veranstaltung mit Dominique Grütter (Paar- und Familienberaterin, Pädagogin) geplant für November 2006, Interessierte melden sich bei Paolo Fuchs p.fuchs@archipart.ch, 079 641 42 40.

Liestaler Zivilschutz hilft Engelberg

Die Zivilschutzeinsätze von ausserkantonalen Zivilschutzorganisationen in der Gemeinde Engelberg wurden in der vergangenen Woche fortgesetzt. Diesmal durfte Engelberg auf die Unterstützung des Zivilschutzes aus Liestal zählen. Das Werkhof-Team hatte verschiedene Arbeitsplätze vorbereitet. Leider mussten auf Grund des schlechten Wetters gleich zu Beginn des Einsatzes einige Baustellen kurzzeitig eingestellt werden. So traf man die Zivilschutzangehörigen aus Liestal unter anderem am Bärenbach an. Hier galt es die alten, nach dem Hochwasser von 1953 von der Feuerwehr erstellten Holzkasten teilweise durch neue Kastensysteme (Bild) zu ersetzen. Weitere Einsatzorte waren die Aaschlucht, Oberruchweg, Mittelgrüss, Seeli- und Schwarzigraben sowie auf der Liegenschaft Kneubos.



In den kommenden Wochen werden verschiedene Lehrlingslager in Engelberg im Einsatz stehen.

Einwohnergemeinde, Richtplanung

Öffentliche Planauflage

Der Richtplan des kommunalen Fusswegnetzes der Gemeinde Engelberg wird gemäss Art. 4 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 19. Oktober 1989 öffentlich aufgelegt.

Der Richtplan umfasst:

- Das Fusswegnetz im Siedlungsgebiet
- Die an das Fusswegnetz anknüpfenden Wanderwege (ausserhalb des Siedlungsgebietes)

Öffentliche Auflage:

Vom 7. September 2006 bis 5. Dezember 2006 auf dem Bauamt Engelberg (Gemeindehaus, 1. Stock, links).

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Allfällige Einwendungen (keine Einsprachen) können während der 90-tägigen Auflagefrist bis spätestens 5. Dezember 2006 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet und im Doppel an die Gemeindekanzlei, zu Händen des Einwohnergemeinderates Engelberg, Postfach 158, 6391 Engelberg, erhoben werden.

Engelberg, 29. August 2006

Einwohnergemeinde Engelberg

Lehnenviadukt

Bereits seit 2 Wochen wird beim Lehnenviadukt im Zweischichtbetrieb gearbeitet. In der Zwischenzeit konnten sämtliche Installationsarbeiten abgeschlossen werden. In der Nacht vom 31. August auf den 1. September wurde die bergseitige Strassenbrücke ausgebaut (Bild). Damit konnten die ohnehin schon engen Platzverhältnisse optimiert werden. Die Arbeiten konzentrieren sich momentan auf das Anbringen von Spritzbeton zur weiteren Sicherung der verschiedenen Bahnrippen.

